

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0120/24/1/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0120/24	21.01.2025

Absender CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Gremium Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Verwaltungsausschuss Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 06.03.2025 21.03.2025 02.04.2025 24.04.2025

Kurztitel Handwerkerparkausweis

Der Stadtrat Magdeburg möge beschließen:

Der o.g. Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich, spätestens bis zum Ende des 2. Quartals 2025, für Magdeburger Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung (Ziffern 1-13, 18, 23-25, 27, 39, 42, 44, 46, 47, 51 und 52) die Möglichkeit zur Beantragung eines Handwerkerparkausweises nach § 46 StVO Absatz 2 zu schaffen. Zusätzlich soll Handwerksbetrieben der Anlage A der Handwerksordnung (Ziffern 35, 36, 38) der Handwerkerparkausweis bei Nachweis regelmäßiger Hausbesuche ermöglicht werden.

Begründung:

In zahlreichen Städten Deutschlands, darunter Berlin, Hamburg, Köln und München, ist die Einführung eines Handwerkerparkausweises bereits erfolgreich umgesetzt worden. Diese Maßnahme hat dort die Mobilität und Arbeitsfähigkeit von Handwerksbetrieben erheblich verbessert.

Die Argumentation der Verwaltung, wonach die Einführung eines Handwerkerparkausweises rechtlich nicht möglich sei, ist nicht nachvollziehbar. Städte mit den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen haben gezeigt, dass die Ausstellung solcher Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 2 StVO rechtlich umsetzbar ist. Es wird erwartet, dass die Verwaltung diesbezügliche Best-Practice-Beispiele prüft und auf Magdeburg überträgt.

Die Einführung eines Handwerkerparkausweises ist dringend notwendig, um die Mobilität und Arbeitsfähigkeit von Handwerksbetrieben, Pflegediensten und weiteren Dienstleistern als tragende Säule der lokalen Wirtschaft zu sichern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Kunden, insbesondere ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen, profitieren von flexiblen und vor Ort erbrachten Dienstleistungen. Die rechtliche Umsetzbarkeit wurde in vielen weiteren Städten erfolgreich nachgewiesen, weshalb die Verwaltung aufgefordert wird,

bestehende Best-Practice-Beispiele zu prüfen und anzuwenden. Durch eine an den Anwohnerparkausweis angelehnte Gebührenstruktur soll zudem eine übermäßige finanzielle Belastung der Betriebe und Unternehmen vermieden werden.

Mit der Umsetzung eines Handwerkerparkausweises setzt die Stadt Magdeburg ein klares Zeichen für eine wirtschaftsfreundliche und handwerksnahe Stadtpolitik. Die schnelle Einführung dieser Maßnahme ist notwendig, um die Handwerksbetriebe zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit Magdeburgs zu stärken.

Tim Rohne
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP Stadtratsfraktion

Stefanie Middendorf
Stadträtin
CDU/FDP Stadtratsfraktion